

## Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Fassung vom 27. Oktober 2023 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2022/03899).

Das Plangebiet liegt östlich der Neuragoczystraße im Nordwesten der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Dörlau. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 9 km. Der Standort ist eingebettet in den nordwestlichen Teil des Stadtteils Dörlau. Nördlich schließt der Siedlungsbereich „Eigene Scholle“ an, östlich liegt die Kleingartenanlage „Heideblick“ und südlich befindet sich der Übergang zur Kernbebauung des Stadtteils Dörlau. Im Westen grenzt die aus den 1990er Jahren stammende Siedlung „Sonnenhang“ an. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Dörlau. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ wird mit der Begründung vom **13. Februar 2024** bis zum **29. März 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **29. März 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de) übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Pönack (Tel.-Nr. 0345/221-4891), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 19.01.2024



*i. V. Altranger*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 20.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“, Vorlage: VII/2022/03899, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.01.2024



*i.V. Margardt*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister